



INHALT Juli 2008

SEITE 1

WIR BLEIBEN DRAN
Zweite Woche der Weiterbildung

ZAHLENWERK

SEITE 2

BUNDESWEITES INTEGRATIONS-MONITORING
Wird Integration bald messbar?

EINBÜRGERUNGSTESTS AB SEPTEMBER GEPLANT
Stimmen und Meinungen

EU-GH KIPPT DRITTSTAATEN-REGELUNG
Europaparlament gestärkt

SEITE 3

DGB FORDERT NPD-VERBOT
„Bestandteil einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung des Rechtsextremismus“

UN SICHERHEIT BEIM AGG
„Bei gleichen Qualifikationen werden Bewerber mit Migrationshintergrund bevorzugt“ – ist eine solche Formulierung grundsätzlich zulässig?

EINBÜRGERUNG WIRKT SICH POSITIV AUF EINKOMMEN AUS
Studie des Hamburgerischen Weltwirtschaftsinstituts

TERMINE

SEITE 4

KOMMENTAR
Der nächste Gipfel kommt bestimmt!
von Wolfgang Rhode,
Mitglied im Vorstand der IG Metall

WIR BLEIBEN DRAN

Zweite Woche der Weiterbildung

Ende Mai fand unter dem Motto „Wir können mehr“ die zweite „Woche der Weiterbildung“ statt. Organisiert wurde die Woche unter dem Dach von Pro Qualifizierung durch die IQ Consult. In Nordrhein-Westfalen beteiligten sich dieses Jahr unter anderem das DGB Bildungswerk, der Westdeutsche Handwerkskammertag, MOZAIK gGmbH und die ARGE Aachen. Hinzu kamen Kooperationspartner mit Veranstaltungen in Frankfurt, Augsburg, Dresden und Berlin. Es fanden Fachveranstaltungen, Tage der offenen Tür, Informations-, Beratungsangebote und andere Aktivitäten statt. Auch die Organisatoren der Integrationskonferenz (IMMIGRA) in Saarbrücken (3. Juni) haben sich der Woche der Weiterbildung angeschlossen.

Ein Beispiel für die Aktivitäten war ein Tag der offenen Tür, der von der ARGE Aachen gemeinsam mit der RAG Bildung, dem Bildungsdienstleister RAG Aktiengesellschaft, durchgeführt

wurde. Vorgestellt wurde dabei ein Pilotprojekt, dessen Besonderheit im Angebot bilingualen Lernens besteht. Der Schwerpunkt: Eine berufsspezifische Sprachförderung in vier verschiedenen Berufsfeldern einschließlich Deutschunterricht. Die Berufsbereiche sind Kosmetik und Körperpflege, Holz, Metall, Hauswirtschaft, Textil und Handel. Neu ist, dass sich die Qualifizierung ausschließlich an Menschen mit türkischem Migrationshintergrund richtet und gezielt auf individuellen Fähigkeiten und kulturellen Besonderheiten aufbaut.

Ein anderes Beispiel: Eine Ausstellung im Hans-Böckler-Haus in Düsseldorf – dem Sitz des DGB Bildungswerks – dokumentierte die Probleme bei der Anerkennung von im Ausland erworbener Qualifikationen. Bildungswerk-Geschäftsführer Dieter Eich zur Eröffnung der Ausstellung „Migration, berufliche Integration und Weiterbildung“: „Es reicht einfach nicht, den Koffer zu packen, in andere Länder zu fahren und zu sagen, interessant, was hier geboten wird, aber das nur auf

die eigenen Ferien zu beziehen.“ Vielmehr sei es geboten, die Fähigkeiten und Erfahrungen vieler Menschen aus dem Ausland auch bei uns anzuerkennen.

Insgesamt zeigten sich die Initiatoren zufrieden. „Wir liegen richtig, wenn wir weiterhin das Ziel verfolgen, immer wieder auf die Chancen und Möglichkeiten beruflicher Qualifizierung aufmerksam zu machen“, so Andreas Städter von IQ-Consult. Für die Woche der Weiterbildung im nächsten Jahr konnten bereits neue Unterstützer gewonnen werden. Für Leo Monz, Leiter des Kompetenzzentrums Pro Qualifizierung, ist das Anlass zu Optimismus: „Die Woche der Weiterbildung‘ ist auf dem besten Weg, eine ständige Einrichtung zu werden“.

Das Versprechen der Initiatoren: „Wir bleiben dran“.

Informationen: Andreas Städter
Tel: 0211/ 43 01-183
E-Mail: A.Staedter@iq-consult.de

ZAHLENWERK

Arbeitsgenehmigungen nach Art der Genehmigung und Ablehnung für Bürger und Bürgerinnen aus den am 1. Mai 2004 beigetretenen EU-Staaten, die der Übergangsregelung bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit unterliegen

RD	Genehmigung	Erlaubnis*	Berechtigung**	abgelehnt
insgesamt	79.778	58.147	21.631	12.102
Nord	2.965	1.871	1.094	715
Nds.-Bremen	6.724	4.710	2.014	947
NRW	11.839	7.681	4.158	2.499
Hessen	6.455	4.525	1.930	1.626
Rhl.-Pfalz/ Saarland	8.594	7.060	1.534	575
Baden-Württemberg	13.287	9.789	3.498	2.757
Bayern	22.081	17.109	4.972	2.018
Berlin-Brandenburg	3.606	2.158	1.448	687
Sachsen-Anhalt/ Thüringen	1.361	905	456	88
Sachsen	1.515	1.000	515	180
keine Angaben	1.351	1.339	12	10

Berichtsjahr 2007 nach Regionaldirektionen (RD) der Bundesagentur

Daten: Bundesagentur für Arbeit

*Die Arbeitserlaubnis-EU wird je nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes für eine bestimmte berufliche Tätigkeit in einem

bestimmten Betrieb befristet erteilt.
**Die Arbeitsberechtigung-EU wird unter bestimmten Umständen unabhängig von der Lage und Entwicklung

des Arbeitsmarktes erteilt. Sie ist unbefristet und gilt ohne betriebliche, berufliche oder regionale Einschränkung.

Die am 1. Mai 2004 beigetretenen EU-Staaten, die der Übergangsregelung bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit unterliegen, sind: Estland, Polen, Slowenien, die Slowakische Republik, Lettland, die Tschechische Republik, Litauen und Ungarn. Für die ebenfalls zu dem Datum beigetretenen Malta und Zypern gilt die Übergangsregelung nicht.

In den Zahlen nicht enthalten sind Saisonkräfte, Schaustellergehilfen, Haushaltshilfen und Werkvertragsarbeitnehmer.

Die Erhebung und Veröffentlichung dieser Daten wird von der Bundesagentur für Arbeit erst seit kurzer Zeit geleistet.

EUGH KIPPT DRITTSTAATENREGELUNG

Europaparlament gestärkt

Am 6. Mai 2008 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) verschiedene Bestimmungen der Richtlinie „Über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung der Flüchtlingeigenschaft“ (2005/85/EG) für nichtig erklärt (Rechtssache C-133/06), weil der Europäische Rat (ER) mit dieser Richtlinie seine Befugnisse überschritten habe. Den Genickbruch für die

Richtlinie stellten dabei die Artikel 29 Absatz 1 und 2, sowie Artikel 36 Absatz 3 dar.

In der Erklärung des Urteils heißt es: „Der Rat hat dadurch, dass er für die zukünftige Erstellung gemeinsamer Listen sicherer Staaten nur die Anhörung des Parlaments und nicht das Mitentscheidungsverfahren vorseht, die ihm durch den Vertrag zugewiesenen Befugnisse im Bereich der Asylpolitik überschritten.“

Als Kläger trat das Europäische Parlament (EP) auf, das sich in seinem Mitentscheidungsrecht missachtet sah. Mit inhaltlichen Fragen des Flüchtlingsschutzes hat sich der EuGH in der Entscheidung jedoch nicht auseinander gesetzt. Entscheidend für den Fall der Richtlinie waren rein formale Gründe.

Pro Asyl fordert das EP in einer Presseerklärung dazu auf, das erstrittene Recht auf Mitentscheidung zu nutzen und begrüßt das Urteil: „Die EU verfolgt seit Jahren die Strategie

der Externalisierung des Flüchtlingsschutzes und entzieht sich immer mehr der eigenen Verantwortung für den Schutz von Flüchtlingen. Die heutige EuGH-Entscheidung bremst den europäischen Wettlauf der Schabigkeiten.“

Die Erklärung des Gerichts und das Urteil findet man unter:

www.migration-online.de/urteil_gerichtshof

Die Erklärung von Pro Asyl steht im Netz unter:

www.migration-online.de/pm_pro_asyl_6_2008

BUNDESWEITES INTEGRATIONSMONITORING

Wird Integration bald messbar?

Am 4. Juni 2008 stellte die Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, Maria Böhmer, ein Konzept für ein bundesweit einheitliches Integrationsmonitoring vor. Mit Hilfe von 100 Indikatoren aus 14 Themenfeldern soll der Erfolg der Integrationspolitik messbar gemacht werden. Zu diesen Themenfeldern gehören unter anderem Bildung, Arbeitsmarktintegration, Wohnen, Einkommen und Gesundheit, aber auch Kriminalität, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit.

Das zentrale Anliegen ist hierbei die Einführung eines Instrumentariums, das den Erfolg von Integrationsmaßnahmen messbar macht. Das Monitoring soll die Entwicklung der Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Zeitverlauf erfassen und somit wesentliche Ansatzpunkte für die Verbesserung integrationspolitischer Maßnahmen liefern. Böhmer will, „dass der Staat endlich einmal sieht, wie effizient oder ineffizient seine Maßnahmen sind. Bisher ist das immer im Blindflug geplant worden.“

„Ich glaube, dass ein solches Monitoring unerlässlich ist, um Aussagen über den Stand der Integration zu erhalten, Schwächen analysieren und damit wirklich einen Fortschritt erzielen zu können“, würdigt auch Kanzlerin Angela Merkel das Konzept.

Ebenso findet Klaus Bade, Leiter des Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), lobende Worte: „Wir haben uns zu lange mit der Frage aufgehalten, ob wir nun ein Einwanderungsland sind oder nicht.“ Statistisches Wegsehen habe dabei niemandem geholfen. „Es ist gut, dass das Ruder jetzt kraftvoll herumgerissen wird.“

Armin Laschet, Integrationsminister von NRW ist da schon etwas kritischer: „Die Idee ist richtig und gut gemeint, nur leider ist das Konzept völlig unzureichend. Man hat über 100 Indikatoren zusammengestellt, aber für die fehlt bis heute die Datenbasis. Das Ganze ist ein Schnellschuss, ein unausgeglichener Ansatz, eine falsche Methodik, die auch wissenschaftlich nicht fundiert ist.“

Weitere Informationen gibt es im Internet unter:

www.bundesregierung.de

Zum Thema informiert auch die Dokumentation „Was bedeutet Integration? Integrationsindikatoren auf dem Prüfstand“ hrsg. vom DGB Bildungswerk 2007, im Netz unter:

www.migration-online.de/doku_integrationsindikatoren

EINBÜRGERUNGSTESTS AB SEPTEMBER GEPLANT

Stimmen und Meinungen

Ausländer, die Deutsche werden wollen, müssen ab 1. September einen bundeseinheitlichen Einbürgerungstest bestehen. Dabei werden Fragen zu den drei Bereichen "Politik in der Demokratie", "Geschichte und Verantwortung" und "Mensch und Gesellschaft" gestellt. Es wurden 310 Fragen entwickelt, aus denen für die Tests jeweils 33 Fragen ausgewählt werden. 17 müssen richtig beantwortet werden. Stimmen dazu:

„Deutschland stellt immer neue Hürden für die Einbürgerung auf.“

- Kenan Kolat (Vorsitzender der Türkischen Gemeinde) -

„Wer Deutscher werden und damit alle staatsbürgerlichen Rechte, insbesondere das Wahlrecht, erwerben möchte, sollte zumindest über Grundkenntnisse von Aufbau und Funktion unseres Staates verfügen.“

- Maria Böhmer (Integrationsbeauftragte) -

„Ich fürchte, dass viele Deutsche den Test ebenfalls nicht bestehen würden. Fragen nach der Strafbarkeit ab 14 Jahren oder dem Kniefall von Willy Brandt verfehlen das Ziel.“

- Hans-Christian Ströbele (Die Grünen) -

„Derjenige, der gut auswendig lernen kann, kann solch einen formelhaften Test leicht bewältigen.“

- Sibylle Laurischk (FDP) -

„Das ist eine Scheinlösung für ein Scheinproblem.“

- Josef Winkler (Die Grünen) -

Es ist unangemessen, dass "eine so wichtige Frage am Parlament vorbei entschieden werden soll".

- Sebastian Edathy (SPD) -

„Die Tests stellen für viele Migranten eine zu große Hürde dar. Vernünftige Integrationspolitik versteht Einbürgerung als Mittel zur Integration, nicht als Belohnung für geglückte Assimilierung. Wer wirklich mehr Einbürgerung will, sollte die Einbürgerungstests abschaffen.“

- Udo Wolf (Die Linke) -

Eine Reihe von Einwanderungsländern haben mit solchen Tests gute Erfahrungen gemacht. „Wir sollten das also nicht so schrill, sondern pragmatisch diskutieren. Es muss allerdings immer klar sein, welchen Zwecken der Test dient und wie sich die Teilnehmer darauf vorbereiten können. Außerdem muss natürlich die Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt bleiben, damit da nicht Fragen gestellt werden, die ansonsten auch einen Politologen zum Zähneknirschen bringen. Zudem sollten keine Gesinnungsfragen gestellt werden.“

- Klaus Bade (Migrationsforscher) -

EINBÜRGERUNG WIRKT SICH POSITIV AUF EINKOMMEN AUS

Studie des Hamburgerischen Weltwirtschaftsinstituts

Eine vom Hamburgerischen Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) geleitete Studiengruppe der Volkswagen Stiftung hat anhand einer Reihe von Studien nachgewiesen, dass sich kulturelle Vielfalt und Zuwanderung positiv auf die deutsche Wirtschaft auswirken. Besonders interessant ist dabei die Tatsache, dass sich Einbürgerung positiv auf das allgemeine Lohnniveau und den individuellen wirtschaftlichen Erfolg auswirkt.

Grundlage dieser Analyse, die am 5. Juni 2008 vorgestellt wurde, sind IAB-Beschäftigungsstichproben für den Zeitraum 1975 bis 2001, die sich auf

über 60.000 ausländische sozialversicherungspflichtig Beschäftigte beziehen, von denen 16 Prozent im Laufe ihrer Erwerbsbiographie die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben.

Dabei zeigt sich, dass sich die Einbürgerung finanziell lohnt. Bereits im Jahr nach der Einbürgerung steigt der Verdienst um zwei Prozent, in den Folgejahren sogar noch stärker. Der positive Lohneffekt der Einbürgerung ist bei Drittstaatlern sogar noch stärker ausgeprägt als bei EU-Ausländern und tritt unmittelbar nach der Einbürgerung auf.

Ein weiteres Ergebnis der Studiengruppe ist, dass sich für deutsche und europäische Regionen ein positiver Zusammenhang zwischen Diversität und Produktivität feststellen lässt. Gerade für die

Entwicklung neuer Ideen und Produkte könne das Zusammentreffen von Menschen unterschiedlicher Herkunft sehr förderlich sein.

Die Studie kann im Internet heruntergeladen werden unter:

www.migration-online.de/hwwi_studie

TERMINE

und Veranstaltungen



„Wir können mehr!“ Mit der richtigen Ansprache Menschen mit Migrationshintergrund motivieren

Tagung: 23. September 2008

DGB Bildungswerk, Düsseldorf

www.migration-online.de/tg_motivieren

UNSICHERHEIT BEIM AGG

„Bei gleichen Qualifikationen werden Bewerber mit Migrationshintergrund bevorzugt“ - ist eine solche Formulierung grundsätzlich zulässig?

Im August 2005, also vor drei Jahren, trat als Umsetzung verschiedener EU-Richtlinien das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft. Nachdem zunächst die Kritiker das Gesetz als bürokratisches Monstrum verteufelt hatten – was bekanntlich an der Sache vorbei ging –, ist inzwischen bei Personalverantwortlichen Unsicherheit aufgekommen, ob das AGG sie hindert, gezielt zu versuchen, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen. Dies ist zumindest die Erfahrung des Netzwerkes Verwaltungen und öffentliche Betriebe, wie Robert Gereci vom Netzwerk berichtet.

Unsicherheit gibt es zum Beispiel darüber, ob bei Stellenausschreibungen, angelehnt an die aus der Frauenförderung bekannte Formulierung der Satz „bei gleichen Qualifikationen werden Bewerber mit Migrationshintergrund bevorzugt“ hinzugefügt werden darf. Die Unsicherheit rührt nicht zuletzt daher, dass dadurch andere diskriminiert würden, was das AGG ja ausdrücklich verhindern will.

Eine solche positive Benachteiligung – so Robert Gereci – ist unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen des AGG möglich. Dies ist in § 5 des AGG festgelegt. Demnach ist eine unterschiedliche Behandlung möglich, wenn durch geeignete und angemessene Maßnahmen bestehende Nachteile verhindert oder ausgeglichen werden sollen. Eine solche Maßnahme kann zum Beispiel eine Ausbildungsquote für Jugendliche mit Migrationshintergrund sein, wenn diese Gruppe

im Betrieb, in der Branche oder auf dem Arbeitsmarkt insgesamt nicht angemessen vertreten ist.

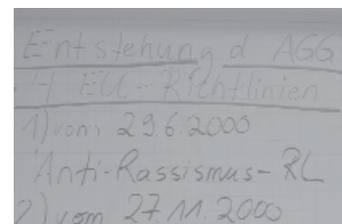
Allerdings darf eine Quotierung von Ausbildungsplätzen nicht den Zugang der bislang überrepräsentierten Gruppe verhindern. Und natürlich darf der Vorrang nicht leistungsunabhängig sein – was die Formulierung „bei gleicher Qualifikation“ auch schon beinhaltet. Und auch automatische Vorrangregelungen ohne Öffnungsklausel sind unzulässig.

Alles in allem gilt: „bei gleichen Qualifikationen werden Bewerber mit Migrationshintergrund bevorzugt“ ist möglich.

Wer sich genauer informieren möchte kann zum Beispiel Seminare besuchen, die vom Bereich Migration & Qualifizierung des DGB Bildungswerks angeboten werden. Infos unter:

DGB Bildungswerk
Kompetenzzentrum Recht
Tel.: 0211/ 4301-182

www.migration-online.de/agg_angebote



DGB FORDERT NPD-VERBOT

„Bestandteil einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung des Rechtsextremismus“

Am 6. Mai hat der DGB-Bundesvorstand in einem Beschluss ein Verbot der rechtsextremen NPD gefordert. Für den DGB ist Verbot rechtsextremer Organisationen „unverzichtbarer Bestandteil einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung des Rechtsextremismus“. Insgesamt müsse dies eine „dauerhafte gesellschaftliche und politische Aufgabe sein. Erforderlich sind verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen rechtsextremistischer Einstellungen in der Bevölkerung, verbunden mit der Unterstützung der Zivilgesellschaft, sowie präventive und repressive Maßnahmen gegen rechtsextreme Gewalt.“

Ein NPD-Verbot würde nach Meinung des DGB ein klares Zeichen setzen, was zum demokratischen Meinungsspektrum gehört und was nicht. Daneben sei es nicht akzeptabel, dass über die Parteienfinanzierung und die

Finanzmittel und Infrastruktur zweier Landtagsfraktionen in großem Umfang Steuermittel in die Kassen der NPD fließen, die genutzt werden, um eine menschenverachtende Ideologie zu verbreiten.

Der DGB verweist darauf, dass das Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2003 nicht an inhaltlichen, sondern an formalen Gründen gescheitert ist. Deshalb müsse bei einem neuerlichen Verbotsantrag sicher gestellt sein, „dass die Informationen über die Partei und die Aussagen von NPD-Funktionären, die den Antrag stützen, nicht von V-Leuten des Verfassungsschutzes der Länder stammen, sondern aus allgemein zugänglichen Quellen der NPD“.

Der Beschluss des DGB-Bundesvorstand steht im Internet unter:

www.migration-online.de/npd_verbot

DER NÄCHSTE GIPFEL KOMMT BESTIMMT!

KOMMENTAR

von Wolfgang Rhode,
Mitglied im Vorstand der IG Metall

„E in Meilenstein in der Zuwanderungspolitik“ mit dieser Botschaft wurde vor einem Jahr die Verabschiedung des Nationalen Integrationsplanes begleitet. Mit diesem Plan soll die Integration hierzulande Schritt für Schritt vorangebracht werden. Dabei handelt es sich nicht um eine Einbahnstraße, Integration wird vielmehr als gegenseitiger Prozess der Anerkennung zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund verstanden. Bund, Länder und Kommunen, Wirtschafts- und Sozialverbände, Migrantenorganisationen und Gewerkschaften haben mehr als hundert freiwillige Selbstverpflichtungen verabschiedet. Ob diese Realität geworden oder aber ins Leere gelaufen sind, werden wir in der für August 2008 angekündigten Zwischenbilanz der Bundesregierung und auf dem 3. Integrationsgipfel im November erfahren.

Für die IG Metall kann ich heute schon sagen, dass wir einen ersten Schritt gegangen sind. Unsere Selbstverpflichtungen aus dem Themenfeld „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“ haben wir mit Leben gefüllt. In verschiedenen Tagesveranstaltungen mit Betriebsräten und Vertrauensleuten haben wir den Integrationsplan vorgestellt und die konkrete Umsetzung in den Betrieben diskutiert. Themen gibt es in den Betrieben mehr als genug, entsprechende Instrumente wie das Betriebsverfassungsgesetz oder die Qualifizierungstarifverträge liegen bereit.

Integration entscheidet sich vor allem auf dem Arbeitsmarkt. Ausbildungsplätze haben aus gutem Grund für uns oberste Priorität, der Berufsbildungsbericht 2008 bestätigt: Mehr als

100.000 Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Ausbildungsplatz erhalten und mehr als 380.000 Jugendliche befinden sich seit Jahren in Warteschleifen. Viele von ihnen verfügen über einen Migrationshintergrund. Im jüngst vorgelegten Armuts- und Reichtumsbericht zeigt sich erneut, geringe Bildungsabschlüsse und Arbeitslosigkeit sind wesentliche Ursachen von Armut, und Menschen mit Migrationshintergrund sind besonders betroffen.

Die Anzahl an Ausbildungsplätzen allein ist jedoch kein Garant, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund einen Ausbildungsplatz bekommen und ihre Ausbildung erfolgreich beenden können. So geht es in den Tagesschulungen der IG Metall neben



Informationen über betriebsverfassungsrechtliche Möglichkeiten auch immer um Haltungen und Einstellungen gegenüber Migrantinnen und Migranten. Welche Einstellungspraxen bestehen in den Unternehmen? Wo findet bewußt oder unbewußt eine diskriminierende Einstellungspraxis statt?

Eine erfolgreiche Umsetzung des Nationalen Integrationsplans auf diesem Feld ist abhängig von einer offensiv angelegten und systematischen Personalpolitik. Dazu gehört, neben der Schaffung von existenzsichernden Arbeitsplätzen, immer auch die Qualifizierungspolitik in den Betrie-

ben. Hier besteht Handlungsdruck! Die Weiterbildungsquote in den Betrieben liegt laut Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung bei deutschen Beschäftigten bei ca. 12 Prozent, bei Beschäftigten mit Migrationshintergrund ist sie mit weniger als 8 Prozent sogar noch deutlich niedriger.

Wenn wir als Gewerkschaften Diskriminierung und strukturelle Benachteiligung aktiv bekämpfen wollen, geht es in Zukunft auch darum, heiß debattierte Themen wie den vielbeschworenen Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung, ansteigende prekäre Arbeit und vor allem auch die Gestaltung von guter Arbeit stärker unter migrationspolitischen Gesichtspunkten aufzugreifen. Bestehende Instrumentarien wie das Betriebsverfassungsgesetz und der Tarifvertrag Qualifizierung bieten gute Ansatzpunkte, um betrieblich das Blatt zum Besseren zu wenden.

Darüber hinaus haben die Selbstverpflichtungen nur dann eine Chance, erfolgreich umgesetzt zu werden, wenn die riesige soziale Spaltung bei Bildung, Einkommen und Aufstiegschancen endlich vermindert wird. Anders formuliert: Solange die materielle, politische und soziale Teilhabe einem großen Teil unserer Bevölkerung verwehrt bleibt, ist die Umsetzung des Nationalen Integrationsplanes nur begrenzt möglich.

Der anstehende 3. Integrationsgipfel muss mit einer kritischen Bestandsaufnahme beginnen und den Blickwinkel erweitern. Auch die zuvor ausgegrenzten Themen der politischen Partizipation, wie das Kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige, die doppelte Staatsbürgerschaft oder die Verschärfung der Familienzuzugsregelungen, gehören auf die Tagesordnung.

Kurzum: Der nächste Gipfel steht bevor; die IG Metall wird sich mit guten Vorschlägen einbringen. Wenn alle Akteure ein gleiches Maß an Engagement zeigen, sollte ein weiterer Schritt zu einer besseren Integration gelingen!



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr Dieter Eich

VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

KOORDINATION

Michaela Dälken

REDAKTION

Bernd Mansel
(Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

LAYOUT

Ülkü Gülkaya

DTP/REINZEICHNUNG

Ülkü Gülkaya

FOTOS

Ülkü Gülkaya, DGB Bildungswerk

ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich

ZUSCHRIFTEN/KONTAKT

DGB Bildungswerk
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 88
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de